

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1471

Aetigkofen: Erschliessung Siedlung R. und B. Wyss mit Wasser und Elektrizität, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Familie Regina und Bernhard Wyss-Issch, Aetigkofen ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gesamtkosten von rund 108'000 Franken des Projektes zur Erschliessung der Aussiedlung mit Wasser und Elektrizität.

2. Erwägungen

Für den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb der Familie Wyss wird im Gebiet „Chrieben“ wegen den engen Platzverhältnissen im Dorf eine Aussiedlung mit Scheune, Remise und Wohnhaus erstellt. Dafür ist eine relativ aufwändige Erschliessung mit Wasser und Elektrizität notwendig.

Die Wasserzuleitung ist ab der bestehenden Leitung in der Kantonsstrasse mit 90 m PE-Leitung Ø 125 mm und einem Hydranten sowie 70 m PE-Leitung Ø 40-50 mm mit Kosten von rund 28'000 Franken vorgesehen. Für den Stromanschluss ist eine 16 kV-Kabel (600 m) zwischen den Transformatorstationen Chrieben und Aetigkofen, eine neue Transformatorstation Chrieben sowie ca. 100 m Niederspannungskabel (400V) für den Hausanschluss mit Kosten von 80'000 Franken notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 108'000 Franken wovon insgesamt rund 90'000 Franken beitragsberechtigt sind (Wasseranschluss: ca. 20'000 Franken; Stromanschluss: ca. 70'000 Franken).

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 14. Juli 2009, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität der Aussiedlung festgestellt und die notwendigen Bewilligungen mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von rund 90'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 18'000 Franken (ca. 20 %) zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von ebenfalls 18'000 Franken beantragt.

Die Arbeiten werden durch die günstig offerierenden Firmen Briand AG, Lyss (Rohrlegung) und Emch, Aetigkofen (Grabarbeiten Wasser) sowie onyx Energie Netze AG, Langenthal (Kabelarbeiten) ausgeführt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 8, § 10 und § 14 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 10 ff., § 5 in Verbindung mit § 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVo; BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Vorbehalten bleiben die Auflagen und Bedingungen aus dem Baubewilligungsverfahren sowie die Plangenehmigungsverfügungen des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) vom 1.4.2010 resp. 8.4.2010 sowie allfällige weitere kantonale oder eidgenössische Bewilligungen.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 90'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 18'000 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.5 Die Bauherrschaft hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung

Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Aetigkofen

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Regina und Bernhard Wyss-Ish, Hauptstrasse 25, 4583 Aetigkofen

Architekturbüro KOBİ, Schorenweg 150, 4585 Biezwil

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Erschliessung Siedlung R. und B. Wyss-Isch in der Gemeinde Aetigkofen wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“